

STRATEGIE ZUR VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

SCHLUSSBERICHT ZU DEN PRÜFAUFTRÄGEN UND BILANZ ZUM STAND DER UMSETZUNG



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1.	Ausgangslage	4
1.2.	Vorgehen und Ziel	5
1.3.	Aufbau des Schlussberichts	5
2	BEARBEITUNGSSTAND DER ZU PRÜFENDEN MASSNAHMEN	7
2.1.	Bearbeitungsstand insgesamt	7
2.2.	Übersicht Bearbeitungsstand alle Massnahmen	10
3	BEARBEITUNGSSTAND PRO HANDLUNGSFELD	15
3.1.	Handlungsfeld «Bildungschancen»	15
3.2.	Handlungsfeld «Erwerbsintegration»	17
3.3.	Handlungsfeld «Wohnversorgung»	20
3.4.	Handlungsfeld «Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung»	22
3.5.	Handlungsfeld «Soziale Existenzsicherung»	24
3.6.	Übergeordnete Aufgabenbereiche	26
4	GESAMTWÜRDIGUNG DER ARMUTSSTRATEGIE UND AUSBLICK	29

EINLEITUNG



1. EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE

Gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat das Kantonale Sozialamt (KSA) eine ganzheitliche Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft (im Folgenden: Armutsstrategie) erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Armutsstrategie am 24. Juni 2020 verabschiedet (siehe RRB Nr. 2020-878 vom 16. Juni 2020).

Für die Entwicklung der Strategie wurden unterschiedliche Methoden eingesetzt. Dazu gehörte die Analyse von bestehenden normativen Grundlagen, Massnahmen und Strategien, die Auswertung bestehender Statistiken zur Beschreibung der Armut im Kanton und die Erhebung der wahrgenommenen Armut in den Gemeinden. Wesentliche Grundlage bildete der von der FHNW aktualisierte kantonale Armutbericht des Kantons. Das Herzstück der Strategieentwicklung bildet die Zusammenführung von Kontext-, Fach- und Erfahrungswissen, welche mit Hilfe unterschiedlicher Fachkräfte, Expertinnen und Experten und Betroffenen des Baselbiets partizipativ und prozessorientiert erbracht wurde. Dieses Wissen mündete in aufeinander abgestimmten, handlungsfeldspezifischen Teilstrategien und zu prüfenden Massnahmen, die die bisherige Verhinderung und Bekämpfung von Armut verbessern sollen.

Die Strategie wurde von Beginn an beteiligungsorientiert entwickelt. Damit ist gemeint, dass die Strategieentwicklung als offener Prozess angelegt war, in dem die verschiedenen Akteurinnen und Akteure ihre Expertise und ihr Fachwissen einbringen konnten. Gleichzeitig wurde auf eine hohe Transparenz bei der Ausarbeitung der Ergebnisse geachtet. An dem Entwicklungsprozess nahmen Fach- und Führungskräfte unterschiedlicher Fachstellen der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Landrat, von Hilfswerken, Verbänden und verschiedenen weiteren Stellen in einer Projekt- und einer Echogruppe und mehreren Arbeitsgruppen teil.

Der ganzheitliche Ansatz der Armutsstrategie baute entsprechend auf einem erweiterten Armutverständnis auf, in welchem die finanzielle Armut den Ausgangspunkt bildet und welches gleichzeitig darüber hinausgeht, indem die zentralen Lebensbereiche in den Blick genommen werden. Für die Strategieentwicklung wurde die Armutslage im Kanton sorgfältig analysiert. Unter anderem bildete der von der FHNW aktualisierte kantonale Armutbericht eine wesentliche Grundlage für die Arbeiten an der Strategie. Mit der Analyse der Armutssituation wurde Handlungsbedarf aufgezeigt und entsprechend darauf aufgebaut.

Die Armutsstrategie umfasst folgende fünf Handlungsfelder:

1. Bildungschancen
2. Erwerbsintegration
3. Wohnversorgung
4. Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung
5. Soziale Existenzsicherung

Zudem umfasst die Strategie zwei übergeordnete Aufgabenbereiche:

1. Koordination und Zusammenarbeit
2. Monitoring, Information und Sensibilisierung

Für die fünf Handlungsfelder und die beiden übergeordneten Aufgabenbereiche wurden insgesamt 46 zu prüfende Massnahmen erarbeitet. Die Massnahmen sind jeweils einem Bereich mit besonderem Handlungsbedarf innerhalb eines Handlungsfeldes bzw. innerhalb der übergeordneten Aufgabenbereiche zugeordnet.

1.2 VORGEHEN UND ZIEL

Für jede Massnahme wurde festgelegt, welche Direktion für deren Prüfung zuständig ist. Mit RRB Nr. 2020-878 vom 16. Juni 2020 wurden die Direktionen beauftragt, die in ihre Zuständigkeit fallenden Massnahmen bis Ende Juni 2022 zu überprüfen. Die Überprüfung der Massnahmen erfolgte im Rahmen der ordentlichen Arbeit der Direktionen.

Nach Ablauf des Überprüfungszeitraums hat das Kantonale Sozialamt basierend auf den im Juni 2021 und im Juni 2022 eingeholten Statusberichten der Direktionen den vorliegenden Schlussbericht über die erfolgten Prüfungen und Aktivitäten zuhanden des Regierungsrates erstellt.

Der Schlussbericht vermittelt eine Übersicht zum Bearbeitungs- und Umsetzungsstand der zu prüfenden Massnahmen, sowohl insgesamt als auch pro Handlungsfeld. Er zeigt auf, welche Massnahmen (1) bereits geprüft und bereits umgesetzt sind, (2) bereits geprüft aber noch nicht umgesetzt sind, (3) noch zu prüfen sind und (4) nach eingehender Prüfung nicht umgesetzt werden können. Abschliessend folgt eine Gesamtwürdigung und es wird dargelegt, wie die Prüfung und Umsetzung der Massnahmen weiterhin begleitet werden soll.

1.3 AUFBAU DES SCHLUSSBERICHTS

Nach der Einleitung wird das gewählte Vorgehen für die Prüfung und Umsetzung der Massnahmen aus der Armutsstrategie beschrieben, dabei wird einerseits auf die Verteilung der Prüfaufträge an die Direktionen und Gemeinden eingegangen und eine Übersicht über den Prüfungs- und Umsetzungsstand aller Massnahmen aus allen Handlungsfeldern sowie den übergeordneten Aufgabenbereichen. Dazu gehört auch eine Übersichtstabelle, in welcher alle 46 Massnahmen und deren Prüf- bzw. Umsetzungsstand enthalten sind.

Im nächsten Kapitel folgt eine Übersicht über die verschiedenen Handlungsfelder und die übergeordneten Aufgabenbereiche. In den Unterkapiteln wird zu allen Handlungsfeldern eine kurze Übersicht gegeben über Prüf- und Umsetzungsstand der verabschiedeten Massnahmen.

Abschliessend folgt eine Würdigung und kritische Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Armutsstrategie. Zusammenfassend wird zudem auf den Einfluss eingegangen, welchen die Armutsstrategie auf verschiedenen Ebenen im Kanton hatte. Den Schluss des vorliegenden Berichts bildet der Ausblick auf die weitere Bearbeitung von Armutsthemen, die Weiterentwicklung von armutspolitischen Massnahmen sowie eine langfristige Verankerung und Weiterführung des Erreichten im Kanton Basel-Landschaft.



2. BEARBEITUNGSSTAND DER ZU PRÜFENDEN MASSNAHMEN

2.1 BEARBEITUNGSSTAND INSGESAM

Alle 46 zu prüfenden Massnahmen wurden während des zweijährigen Überprüfungszeitraums von den zuständigen Dienststellen bearbeitet. Der Bearbeitungsstand der Massnahmen ist unterschiedlich (siehe Abbildung 1).

Fast die Hälfte der vom Regierungsrat verabschiedeten Massnahmen (21 Massnahmen) konnten geprüft und bereits umgesetzt werden. Dazu gehören die drei als prioritär eingestufteten Massnahmen in den beiden übergeordneten Aufgabenbereichen: Es wurde ein runder Tisch für Armutsfragen eingerichtet und ein Armutsmonitoring entwickelt und erstmalig durchgeführt. Die Zuständigkeit für das Querschnittsthema «Armut» wurde explizit beim Kantonalen Sozialamt (KSA) verordnet. Auch viele Massnahmen in den Handlungsfeldern «Bildungschancen», «Erwerbsintegration», «Wohnversorgung» und «Soziale Existenzsicherung» konnten geprüft und umgesetzt werden. In den Handlungsfeldern «Bildungschancen» und «Erwerbsintegration» konnte der Grossteil der Massnahmen in laufende Projekte und Arbeiten integriert werden. Die umgesetzten Massnahmen im Handlungsfeld «Wohnversorgung» wurden alle in die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes aufgenommen, diejenigen im Handlungsfeld «Soziale Existenzsicherung» in die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes, die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sowie die Analyse des Bedarfsleistungssystems des Kantons Basel-Landschaft. Der Status «geprüft und umgesetzt» bedeutet nicht in allen

Fällen, dass die Massnahmen bereits vollständig implementiert und abgeschlossen wurden. In vielen Fällen wurden jedoch gesetzliche Grundlagen oder Umsetzungskonzepte geschaffen, mit welchen die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden.

Vier weitere Massnahmen sind ebenfalls geprüft, aber noch nicht umgesetzt. Dies betrifft die Handlungsfelder «Erwerbsintegration», «Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung» sowie «Soziale Existenzsicherung».

16 Massnahmen werden gegenwärtig oder in den kommenden rund zwei Jahren noch geprüft. Dies betrifft insbesondere das Handlungsfeld «Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung», aber auch die Handlungsfelder «Soziale Existenzsicherung», «Erwerbsintegration» und «Bildungschancen». Dabei wird die Prüfung der Massnahmen in den drei erstgenannten Handlungsfeldern grossmehrheitlich im Rahmen der kantonalen Sozialhilfestrategie erfolgen.

Fünf Massnahmen werden nach eingehender Prüfung aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt. Dies betrifft die Handlungsfelder «Wohnversorgung», «Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung» und «Soziale Existenzsicherung». Als Hauptgründe werden fehlende Handlungsmöglichkeiten und zu geringer Nutzen für die betroffenen Personen angebracht.

BEARBEITUNGSSTAND
DER ZU PRÜFENDEN MASSNAHMEN

Der Bearbeitungsstand der Massnahmen ist je nach Handlungsfeld unterschiedlich (siehe Abbildung 2). Geprüft und bereits umgesetzt sind alle drei Massnahmen in den beiden übergeordneten Aufgabenbereichen «Koordination und Zusammenarbeit» und «Monitoring, Information und Sensibilisierung». Diese drei Massnahmen wurden vom Regierungsrat bei der Verabschiedung als prioritär eingestuft.

Im Handlungsfeld «Bildungschancen» sind sieben von zehn zu prüfenden Massnahmen bereits geprüft und umgesetzt, wobei vieles in bereits laufende Abklärungen und Projekte integriert werden konnte. Drei Massnahmen werden erst noch geprüft.

Auch im Handlungsfeld «Erwerbsintegration» konnte der Grossteil der festgelegten Massnahmen geprüft werden, wobei davon noch nicht alle umgesetzt werden konnten. Auch in diesem Handlungsfeld sind drei Massnahmen noch zu prüfen.

Im Handlungsfeld «Wohnversorgung» konnten vier Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, zwei weitere Massnahmen wurden geprüft und werden nicht umgesetzt.

Der Grossteil der Massnahmen im Handlungsfeld «Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung» wird in den kommenden ein bis zwei Jahren erst noch geprüft. Eine Massnahme wurde bereits geprüft, ist aber noch nicht umgesetzt und zwei Massnahmen wurden geprüft und werden nicht umgesetzt.

Im Handlungsfeld «Soziale Existenzsicherung» wurden fünf Massnahmen geprüft, wobei drei davon bereits umgesetzt sind, eine noch nicht umgesetzt ist und eine weitere nicht umgesetzt wird. Vier Massnahmen werden noch geprüft.

Abbildung 1: Übersicht Bearbeitungsstand Massnahmen

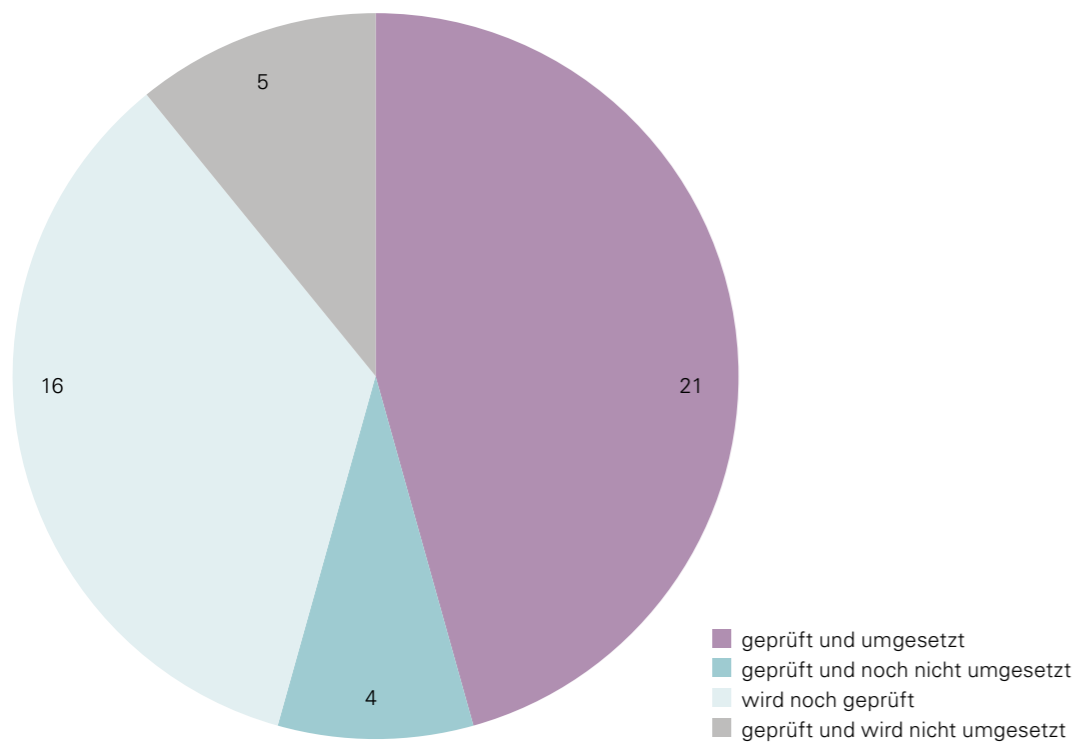
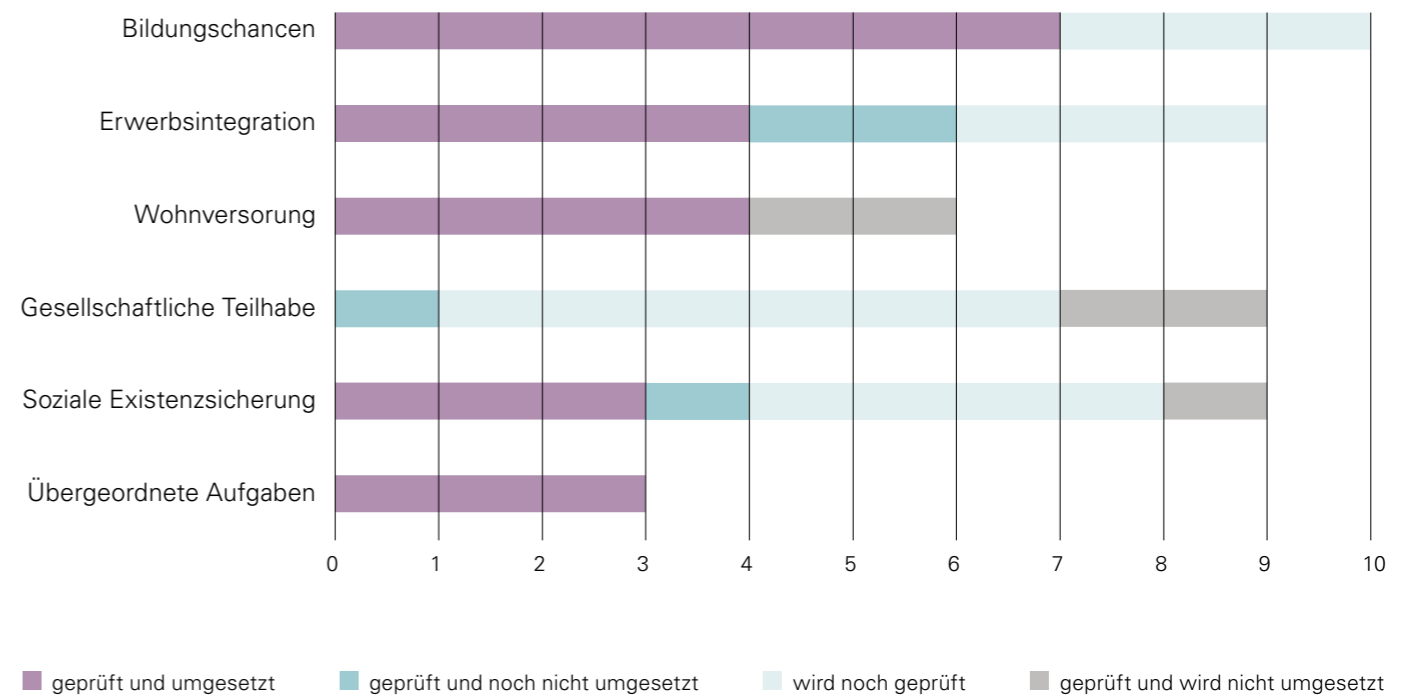


Abbildung 2: Übersicht Bearbeitungsstand Massnahmen nach Handlungsfeld



2.2 ÜBERSICHT BEARBEITUNGSSTAND

ALLE MASSNAHMEN

In der nachfolgenden Übersichtstabelle werden alle Massnahmen aus allen Handlungsfeldern sowie den übergeordneten Aufgabenbereichen inkl. Bearbeitungsstand und Zuständigkeiten aufgeführt.

Bearbeitungsstand der zu prüfenden Massnahmen

- geprüft und umgesetzt
- geprüft und noch nicht umgesetzt
- wird noch geprüft
- geprüft und wird nicht umgesetzt

Handlungsfeld	Bereich mit besonderem Handlungsbedarf	Zu prüfende Massnahme	Zuständige Direktion und Dienststelle	Bearbeitungsstand	
Bildungschancen	Frühe Förderung	Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung intensivieren und weiterentwickeln	BKSD (AKJB)	geprüft und umgesetzt	
	Absicherung des Bildungserfolgs in der Volksschule	Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung, verknüpft mit Hausaufgabenbegleitung	BKSD (AKJB)	wird noch geprüft	
		Nachhaltige Etablierung von Projekten der Elternbildung und -zusammenarbeit im Schulbereich	BKSD (AVS)	wird noch geprüft	
		Bedarfsgerechter Zugang zu qualitativ hochstehenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	BKSD (AKJB)	geprüft und umgesetzt	
	Berufseinstieg und Berufsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich des Berufseinstiegs stärken	BKSD (BMH, Berufsintegration)	geprüft und umgesetzt	
		Bildungsmonitoring stärken	BKSD (GS Stab Bildung)	geprüft und umgesetzt	
		Zugang zur Berufsintegration für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene sicherstellen	BKSD (BMH, Berufsintegration)	geprüft und umgesetzt	
	Berufsabschluss für Erwachsene und Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener	Ausbau und Bekanntmachung von Angeboten der Nachqualifizierung für Erwachsene	BKSD (BMH, Berufs-, Studien & Laufbahnberatung)	geprüft und umgesetzt	
		Deckung des Lebensunterhalts während der Nachqualifizierung für Erwachsene gewährleisten	BKSD (BMH, Berufs-, Studien & Laufbahnberatung)	wird noch geprüft	
		Ergänzende Mittel für die Kinderbetreuung bei Sprachförderangeboten	BKSD (BMH, Allg. Weiterbildung)	geprüft und umgesetzt	
	Erwerbsintegration	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit einer qualitativ hochwertigen familienergänzenden Kinderbetreuung garantieren	Gemeinden / BKSD (AKJB) ¹	geprüft und noch nicht umgesetzt
			Unternehmensseitige Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern	SID (Fachstelle Familien)	geprüft und noch nicht umgesetzt
		Verhinderung von Erwerbslosigkeit, Stärkung einer nachhaltigen Erwerbsintegration	Sensibilisierung und Unterstützung der Unternehmen für eine nachhaltige Beschäftigungspolitik	VGD (KIGA)	geprüft und umgesetzt
			Lebenslanges Lernen für armutsgefährdete Personen fördern	BKSD (BMH)	geprüft und umgesetzt
		Berufliche Integration von erwerbslosen Personen	Ergänzende frühzeitige und gezielte Massnahmen für schwer vermittelbare Stellensuchende	VGD (KIGA)	geprüft und umgesetzt
Vermehrte Unterstützung der Nachqualifikation gering qualifizierter Stellensuchender			VGD (KIGA)	geprüft und umgesetzt	
Massnahmen zur beruflichen Integration für ausgesteuerte Personen			FKD (KSA)	wird noch geprüft	
Qualifizierung und Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden		Zielgruppenspezifische und einheitliche Leistungsvereinbarungen mit Anbietenden von Förderprogrammen und Beschäftigungen	FKD (KSA)	wird noch geprüft	
		Verstärkte Förderung der Weiterbildung und Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden	FKD (KSA)	wird noch geprüft	

¹ Zuständigkeit geändert mit RRB-Nr. 2022-1229: SID/Gemeinden

Wohnversorgung	Bezahlbares Wohnen	Revision und Anpassung der Subjekthilfe	Gemeinden	geprüft und umgesetzt	
	Zugang zu Wohnraum und Sicherung des bestehenden Wohnens	Ausbau der niederschweligen Begleitung und Beratung vor dem Wohnungsverlust und bei der Wohnungssuche	Gemeinden	geprüft und wird nicht umgesetzt	
		Zugang zu Wohnraum trotz Schulden ermöglichen	Gemeinden	geprüft und wird nicht umgesetzt	
	Praxis der Mietzinsbeiträge	Einheitliche Regelung des Mindestbeitrags	FKD (KSA)	geprüft und umgesetzt	
		Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge dergestalt, dass Schwelleneffekte vermieden werden	FKD (KSA)	geprüft und umgesetzt	
		Spezifische Ausgestaltung von Mietzinsbeiträgen für Personen mit besonderen Bedürfnissen	FKD (KSA)	geprüft und umgesetzt	
Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung	Zugang zum Hilfesystem	Ausbau regionaler sozialer Anlaufstellen	FKD (KSA)	wird noch geprüft	
		Sensibilisierung und Stärkung des Potentials von vermittelnden Fachpersonen	FKD (KSA)	wird noch geprüft	
		Automatisierte Hinweise auf soziale Angebote von Seiten der Behörden	FKD (Steuerverwaltung) / SVA	geprüft und wird nicht umgesetzt	
	Sozialberatung und Sozialstrategien in den Gemeinden	Optimierung der Ressourcenausstattung und Professionalisierung sowie Regionalisierung der Sozialhilfe	FKD (KSA)	wird noch geprüft	
		Sozialstrategien in den Gemeinden bzw. Sozialregionen unterstützen	FKD (KSA)	wird noch geprüft	
	Verschuldung und Schuldenprävention	Stärkung der Schuldenprävention	FKD (KSA)	geprüft und noch nicht umgesetzt	
		Ganzheitliche Beratung und Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für überschuldete Personen	FKD (KSA)	wird noch geprüft	
	Freizeit und Mobilitätskosten	Zugang zum Kultur- und Freizeitangebot für gering verdienende Personen sicherstellen	BKSD (Amt für Kultur)	wird noch geprüft	
		Vergünstigungen für den Nahverkehr für gering verdienende Personen	BUD (Abteilung öffentlicher Verkehr)	geprüft und wird nicht umgesetzt	
	Soziale Existenzsicherung	Ergänzende Leistungen für einkommensschwächere Familien	Mietzinsbeiträge zugunsten von armutsbetroffenen Familien ausbauen	FKD (KSA)	geprüft und umgesetzt
		Ausgestaltung der Prämienverbilligung	Kopplung der Höhe der Mittel für die Prämienverbilligung an die Entwicklung der Prämien	FKD (Finanzverwaltung)	geprüft und wird nicht umgesetzt
			Geltendmachung des Anspruchs auf Prämienverbilligung vereinfachen	FKD (Finanzverwaltung)	geprüft und noch nicht umgesetzt
Vereinfachung der Begleichung von Prämien in der Sozialhilfe			FKD (Finanzverwaltung)	wird noch geprüft	
Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung		Verbesserung der finanziellen Absicherung der Kinder bei sogenannten Mankofällen	FKD (KSA)	wird noch geprüft	
Materielle Unterstützung in der Sozialhilfe		Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung	FKD (KSA)	geprüft und umgesetzt	
		Situationsbedingte Leistungen kantonal verbindlich regeln	FKD (KSA)	wird noch geprüft	
		Basis für Grenzwerte der Sozialhilfe für die Wohnungskosten regelmässig darlegen	FKD (KSA)	wird noch geprüft	
Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Vermeidung von Schwelleneffekten		Bedarfsabhängige Sozialleistungen mittels Mindeststandards und Hierarchisierung aufeinander abstimmen	FKD (KSA)	geprüft und umgesetzt	
Übergeordnete Aufgabenbereiche		Koordination und Zusammenarbeit	Kommission für Armutsfragen einrichten	FKD (KSA)	geprüft und umgesetzt
	Koordinationsstelle für Armutsfragen einrichten		FKD (KSA)	geprüft und umgesetzt	
	Monitoring, Information und Sensibilisierung	Information und Sensibilisierung zur Armutsthematik auf Basis eines periodischen Monitorings verbessern und langfristig sicherstellen	FKD (KSA)	geprüft und umgesetzt	

3. BEARBEITUNGSSTAND PRO HANDLUNGSFELD



3.1 HANDLUNGSFELD «BILDUNGSCHANCEN»

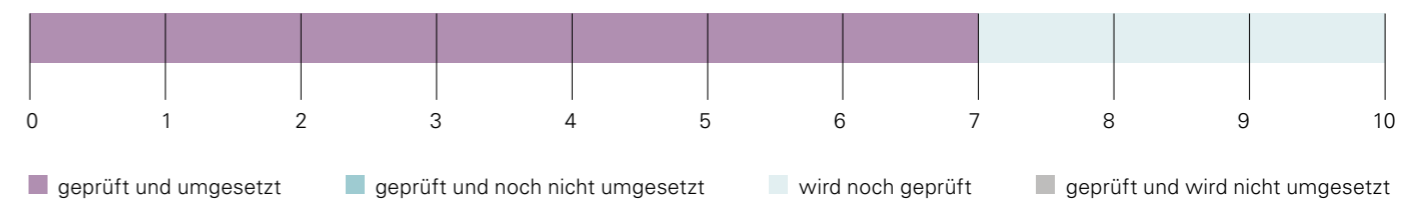
Für das Handlungsfeld «Bildungschancen» wurden bei der Strategieerarbeitung im Hinblick auf die Verhinderung und Bekämpfung von Armut folgende Bereiche als besonders relevant festgelegt:

- Frühe Förderung (eine zu prüfende Massnahme);
- Absicherung des Bildungserfolgs in der Volksschule (drei zu prüfende Massnahmen);
- Berufseinstieg und Berufsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (drei zu prüfende Massnahmen);

– Berufsabschluss für Erwachsene und Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (drei zu prüfende Massnahmen).

Insgesamt wurden im Handlungsfeld «Bildungschancen» zehn Massnahmen definiert, die zu prüfen waren. Davon konnten sieben Massnahmen im Überprüfungszeitraum geprüft und umgesetzt werden, wobei vieles in bereits laufende Abklärungen und Projekte integriert werden konnte. Drei Massnahmen werden erst noch geprüft.

Abbildung 3: Bearbeitungsstand der Massnahmen im Handlungsfeld «Bildungschancen»



BEARBEITUNGSSTAND
PRO HANDLUNGSFELD

BEREICH «FRÜHE FÖRDERUNG»

Die Massnahme «Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung intensivieren und weiterentwickeln» wurde geprüft und wurde bzw. wird im Rahmen von bestehenden Projekten und Prüfungen umgesetzt. Zu nennen sind hierbei insbesondere das kantonale Konzept Frühe Förderung, das im November 2020 veröffentlicht wurde und dessen Evaluation im Laufe des Jahres 2022 vorgenommen wird, das VAGS-Projekt zur Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die frühe Sprachförderung sowie die Koordination mit Massnahmen des Familienberichts Basel-Landschaft 2020. Für die Umsetzung der Massnahmen braucht es den politischen Willen der jeweils zuständigen Strukturen.

BEREICH «ABSICHERUNG DES BILDUNGSERFOLGS IN DER VOLKSSCHULE»

Betreffend die Massnahme «Bedarfsgerechter Zugang zu qualitativ hochstehenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe» ist vieles bereits in Arbeit, weshalb in diesem Bereich kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Die Massnahme wurde insbesondere im Rahmen der Gesetzesänderung zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe per 1. Januar 2022 sowie der aktualisierten Planung zur Kinder- und Jugendhilfe bereits umgesetzt.

Die beiden weiteren Massnahmen in diesem Bereich werden gegenwärtig noch geprüft. Die Massnahme «Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung, verknüpft mit Hausaufgabenbegleitung» wird im Rahmen der Beantwortung von diversen politischen Vorstössen zur Thematik geprüft. Betreffend die Massnahme «Nachhaltige Etablierung von Projekten der Elternbildung und -zusammenarbeit im Schulbereich» wird im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses «BMH 2.0» die Zielsetzung des Dossiers Elternbildung überprüft und die Ausrichtung auf die Armutsbekämpfung einbezogen.

BEREICH «BERUFSEINSTIEG UND BERUFSBILDUNG VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN»

Die Prüfung der drei Massnahmen in diesem Bereich hat ergeben, dass sie im Rahmen von bereits bestehenden Projekten umgesetzt wurden bzw. werden. Da kein zusätzlicher Klärungs- und Handlungsbedarf besteht, wird auf das Initiieren zusätzlicher Projekte und Massnahmen verzichtet. Betreffend die Massnahme «Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich des Berufseinstiegs stärken» kann festgehalten werden, dass der Prozess der Berufsintegration an der Nahtstelle Sek I – Sek II mit der BerufswegBereitung (BWB) und den Brückenangeboten sowie dem Zentrum für Brückenangebote neu geregelt ist. Gegenwärtig geht es um gute vertiefende und zielgruppenadäquate Umsetzung dieser Rahmenbedingungen.

Auch die Massnahme «Bildungsmonitoring stärken» ist im Rahmen von bestehenden Projekten bereits in Umsetzung. Ein Konzept mit einem Ausbau von Elementen des Bildungsmonitorings unter Einbezug des Anliegens einer besseren Überwachung des Bildungserfolgs aller Schülerinnen und Schüler wird in die Bildungsberichterstattung implementiert. Zudem enthält auch das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» ein Evaluationskonzept. Dieses Programm hat zum Ziel, den Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Die Massnahme «Zugang zur Berufsintegration für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene sicherstellen» wird mit bestehenden Angeboten bereits umgesetzt, so insbesondere mit den Angeboten «Integratives Profil Brückenangebote», «Link zum Beruf» und «Sprachförderung Asylbereich».

BEREICH «BERUFSABSCHLUSS FÜR ERWACHSENE UND FÖRDERUNG DER GRUNDKOMPETENZEN ERWACHSENER»

Die Prüfung der Massnahme «Ausbau und Bekanntmachung von Angeboten der Nachqualifizierung für Erwachsene» hat ergeben, dass vieles bereits in Umsetzung ist und daher kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Die bestehenden Angebote (Eingangsportale und Vorbereitungskurs «Berufsabschluss für Erwachsene», kantonale Website für Grundkompetenzförderung, Sprachförderangebote) sind grösstenteils etabliert und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und beworben.

Auch betreffend die Massnahme «Ergänzende Mittel für die Kinderbetreuung bei Sprachförderangeboten» wird auf das Initiieren zusätzlicher Projekte verzichtet. Die ergänzenden Mittel für die Kinderbetreuung sollen auf ähnlichem Niveau gefestigt werden. Die Überprüfung zum zielgerichteten Einsatz der finanziellen Mittel für die Kinderbetreuung wird laufend vorgenommen.

Die Massnahme «Deckung des Lebensunterhalts während der Nachqualifizierung für Erwachsene gewährleisten» wird zurzeit noch geprüft. Diesbezüglich sind die Ergebnisse der laufenden Abklärungen auf gesamtschweizerischer Ebene im Rahmen der verbundpartnerschaftlichen Initiative «Berufsbildung 2030» abzuwarten. Anschliessend ist zu klären, ob zusätzlich zum bestehenden vielfältigen Bildungs- und Beratungsangebot und zu den bestehenden Coaching- und Finanzierungsmöglichkeiten für den Erwerb des Abschlusses Sek II sowie für strukturell bedingte berufliche Umorientierung die Lebenskosten (zusätzlich) über Stipendien finanziert werden sollen.



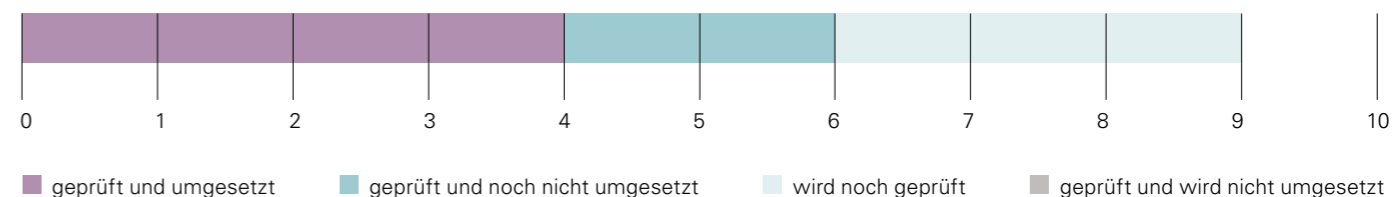
3.2 HANDLUNGSFELD «ERWERBSINTEGRATION»

Für das Handlungsfeld «Erwerbsintegration» wurden bei der Strategieerarbeitung im Hinblick auf die Verhinderung und Bekämpfung von Armut folgende Bereiche als besonders relevant eingestuft:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zwei zu prüfende Massnahmen);
- Verhinderung von Erwerbslosigkeit, Stärkung einer nachhaltigen Erwerbsintegration (zwei zu prüfende Massnahmen);
- Berufliche Integration von erwerbslosen Personen (drei zu prüfende Massnahmen);
- Qualifizierung und Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden (zwei zu prüfende Massnahmen).

Insgesamt wurden für das Handlungsfeld «Erwerbsintegration» neun zu prüfende Massnahmen festgelegt. Davon konnten während des zweijährigen Überprüfungszeitraums vier Massnahmen geprüft und umgesetzt werden. Zwei weitere Massnahmen konnten geprüft, aber noch nicht umgesetzt werden. Drei Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Sozialhilfestrategie, die im Juni 2021 vom Regierungsrat verabschiedet wurde, während der kommenden rund zwei Jahre erst noch geprüft.

Abbildung 4: Bearbeitungsstand der Massnahmen im Handlungsfeld «Erwerbsintegration»



BEREICH «VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF»

Mit Regierungsbeschluss vom 16. August 2022 (RRB-Nr. 2022-1229) hat der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion mit der Leitung eines umfassenden Projektes beauftragt, welches drei Teilprojekte beinhaltet und die beiden Massnahmen «Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit einer qualitativ hochwertigen familienergänzenden Kinderbetreuung garantieren» sowie «Weiterentwicklung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung sowie des Angebots an Tagesschulen» thematisch aufgreift:

- Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung unter Einbezug der Gemeinden (VAGS), Federführung SID
- Tagesschulen Primarstufe unter Einbezug der Gemeinden (VAGS); Federführung BKSD
- Tagesschulen Sekundarstufe, Federführung BKSD

Im Rahmen dieses Projekts sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, wie die Kosten familienergänzender und schulgängender Kinderbetreuung für Erziehungsberechtigte gesenkt werden können und der Zugang zu entsprechenden Angeboten verbessert werden kann.

Betreffend die Massnahme «Unternehmensseitige Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern» wurden an einer Sitzung des «Sounding Boards Gleichstellungspolitik BL» verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Dazu wird aktuell eine Massnahme von Gleichstellung BL und dem Fachbereich Familien geplant.

BEREICH «VERHINDERUNG VON ERWERBSLOSIGKEIT, STÄRKUNG EINER NACHHALTIGEN ERWERBSINTEGRATION»

Die beiden Massnahmen in diesem Bereich wurden geprüft und umgesetzt. Die Massnahme «Sensibilisierung und Unterstützung der Unternehmen für eine nachhaltige Beschäftigungspolitik» wird mit dem Projekt «Netzwerk 50plus» des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) für den Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des Bundesprojekts zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials (Impulsprogramm 2020–2024, Massnahme 5) umgesetzt. Dabei hält eine Netzwerkspezialistin bzw. ein Netzwerkspezialist intensiven Kontakt zu Arbeitgebenden, Verbänden und Vereinen mit dem Ziel, diese für die Thematik der arbeitsmarktlichen Wiedereingliederung von älteren Stellensuchenden zu sensibilisieren und ihr Engagement für diese Personengruppe zu bündeln. Dadurch sollen die Wiedereingliederungschancen von älteren Stellensuchenden erhöht und gleichzeitig das Potential für den Arbeitsmarkt aufgezeigt werden.

Die Massnahme «Lebenslanges Lernen für armutsgefährdete Personen fördern» wird im Rahmen von bereits bestehenden Projekten umgesetzt. So wurden Grundkompetenzangebote aufgebaut und etabliert und die betroffenen Stellen und die Bevölkerung wurden sensibilisiert. Zudem wurde ein kantonales Programm zur Förderung der Grundkompetenzen 2021–2024 (Vereinbarung mit Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF) erarbeitet, mit dem in den kommenden Jahren die etablierten Angebote weiterwachsen und neue bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden sollen.

BEREICH «BERUFLICHE INTEGRATION VON ERWERBSLOSEN PERSONEN»

In diesem Bereich konnten zwei der drei Massnahmen geprüft und umgesetzt werden. Die Massnahme «Ergänzende frühzeitige und gezielte Massnahmen für schwer vermittelbare Stellensuchende» wird mit drei Projekten des KIGA für den Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des Bundesprojekts zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials (Impulsprogramm 2020–2024, Massnahme 5) umgesetzt. Die Projekte «Fachstelle Eingliederung» und «Job Coaching» fokussieren auf den Erhalt und Ausbau der Arbeitsmarktfähigkeit von Personen mit psychischen und physischen Herausforderungen, das Projekt «Viadukt» betrifft Stellensuchende in der Altersklasse 50plus. Im Zentrum steht hier das lebenslange Lernen.

Die Massnahme «Vermehrte Unterstützung der Nachqualifikation gering qualifizierter Stellensuchender» wird mit dem Pilotversuch der Bundesmassnahme «Supported Employment» für 50plus umgesetzt. Dabei werden Stellensuchende über 50 Jahre durch Job Coaches begleitet, die intensiv die Stellensuche unterstützen. Zudem werden die Teilnehmenden auch nach dem Stellenantritt begleitet. Zur Sicherung der nachhaltigen Integration können bei Bedarf zusätzlich eine Aufwandsentschädigung an Arbeitgebende bezahlt und/oder Bildungsmassnahmen für Arbeitnehmende eingesetzt werden.

Die dritte Massnahme «Massnahmen zur beruflichen Integration für ausgesteuerte Personen» wird gegenwärtig noch geprüft. Sie wurde in die kantonale Sozialhilfestrategie, die im Juni 2021 vom Regierungsrat verabschiedet wurde, aufgenommen. Die Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten erfolgt gegenwärtig im Rahmen der Einführung des Assessmentcenters, dessen gesetzliche Grundlagen mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern» geschaffen wurden. Das Assessmentcenter soll die Lücke zwischen dem Wegfall der Existenzgrundlage und dem Eintritt in die Sozialhilfe schliessen und damit das Beratungsangebot für ausgesteuerte Personen optimieren.

BEREICH «QUALIFIZIERUNG UND BESCHÄFTIGUNG VON SOZIALHILFEBEZIEHENDEN»

Die Prüfung der beiden Massnahmen in diesem Bereich ist noch nicht abgeschlossen. Die Massnahme «Zielgruppenspezifische und einheitliche Leistungsvereinbarungen mit Anbietenden von Förderprogrammen und Beschäftigungen» wurde in die kantonale Sozialhilfestrategie aufgenommen. In den letzten Jahren wurde die Qualitätskontrolle der Anbietenden von Eingliederungsmassnahmen laufend optimiert. 2021 wurden neue Grundlagen, Vorlagen, Prozessabläufe und Leitlinien erarbeitet. Im Rahmen der Umsetzung der Sozialhilfestrategie sollen auch Möglichkeiten im Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen geprüft werden.

Die Massnahme «Verstärkte Förderung der Weiterbildung und Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden» ist in Form von mehreren Massnahmen in die kantonale Sozialhilfestrategie eingeflossen. Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wurde eine neue gesetzliche Grundlage für weitere Kategorien von Integrationsmassnahmen geschaffen, u.a. im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen. Die Prüfung weiterer Möglichkeiten erfolgt im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Sozialhilfestrategie. Herausfordernd ist hierbei, dass in erster Linie mehr Ressourcen bei den Sozialdiensten geschaffen werden müssten, um eine optimale Begleitung und Förderung zu gewährleisten.



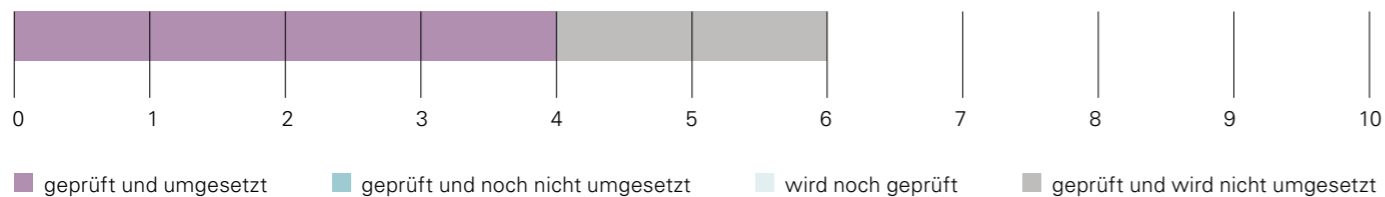
3.3 HANDLUNGSFELD «WOHNVERSORGUNG»

Für das Handlungsfeld «Wohnversorgung» wurden bei der Strategieerarbeitung im Hinblick auf die Verhinderung und Bekämpfung von Armut folgende Bereiche als besonders relevant festgelegt:

- Bezahlbares Wohnen (eine zu prüfende Massnahme);
- Zugang zum Wohnen (zwei zu prüfende Massnahmen);
- Praxis der Mietzinsbeiträge (drei zu prüfende Massnahmen).

Im Handlungsfeld «Wohnversorgung» wurden von insgesamt sechs verabschiedeten Massnahmen vier geprüft und umgesetzt. Zwei weitere Massnahmen, welche im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden lagen, wurden geprüft und nicht umgesetzt. Die umgesetzten Massnahmen wurden alle in die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes aufgenommen, mit welcher der Gegenvorschlag der nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» umgesetzt wurde. Die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes wurde am 21. Juni 2022 vom Regierungsrat zuhanden des Landrats verabschiedet.

Abbildung 5: Bearbeitungsstand der Massnahmen im Handlungsfeld «Wohnversorgung»



BEREICH «BEZAHLBARES WOHNEN»

Die Massnahme «Revision und Anpassung der Subjekthilfe» wurde im Rahmen der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes teilweise umgesetzt: Die Gemeinden sind angehalten, über die Möglichkeit des Bezugs von Mietzinsbeiträgen zu informieren und die Antragsstellung möglichst einfach zu gestalten.

BEREICH «ZUGANG ZUM WOHNEN»

Die Massnahmen «Ausbau der niederschweligen Begleitung und Beratung vor dem Wohnungsverlust und bei der Wohnungssuche» und «Zugang zu Wohnraum trotz Schulden ermöglichen» fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die beiden Massnahmen wurden deshalb in der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) und in der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) diskutiert. Es zeigte sich, dass zwar vereinzelt Handlungsbedarf verortet wurde, aber auf einer übergeordneten Ebene keine Handlungsmöglichkeiten bestehen. Gemeinden, welche in diesen Bereichen, Handlungsbedarf sehen müssen diesen individuell angehen.

BEREICH «PRAXIS DER MIETZINSBEITRÄGE»

Die drei Massnahmen «Einheitliche Regelung des Mindestbeitrags», «Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge dergestalt, dass Schwelleneffekte vermieden werden» und «Spezifische Ausgestaltung von Mietzinsbeiträgen für Personen mit besonderen Bedürfnissen» wurden alle in die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes aufgenommen und umgesetzt.

Mit der Totalrevision wurden kantonsweite Mindeststandards geschaffen. Die grossen Unterschiede, die in diesem Bereich aktuell zwischen den Gemeinden bestehen, werden damit beseitigt. Den Gemeinden ist es jedoch freigestellt, die Mietzinsbeiträge «grosszügiger» auszugestalten.

Es hat sich im Rahmen der externen Analyse zum Bedarfsleistungssystem (Harmonisierung) hingegen gezeigt, dass die Schwelleneffekte, welche beim Austritt aus der Sozialhilfe entstehen, nicht mit den Mietzinsbeiträgen beseitigt werden können. Die Mietzinsbeiträge können diese lediglich abmindern. Bei der Ausgestaltung des totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes wurde aber darauf geachtet, dass es innerhalb der Mietzinsbeiträge keine Schwelleneffekte oder Fehlanreize gibt. Diese Mängel des alten Gesetzes konnten behoben werden. Insbesondere führt die Einführung eines massgeblichen Einkommens, bei welchem die Einkünfte nicht zu 100 % angerechnet werden, dazu, dass das Gesetz neu mit einem Erwerbsanreiz ausgestaltet ist.

Personen mit besonderen Bedürfnisse, die eine AHV- oder IV-Rente beziehen und damit ihren Lebensbedarf nicht decken können, können Ergänzungsleistungen (EL) beziehen und haben entsprechend keinen Bedarf an Mietzinsbeiträgen. Einzig für die Wohnform des betreuten Wohnens besteht eine Lücke. Für diese wurde im Rahmen der Totalrevision per Fremdänderung eine Finanzierungsmöglichkeit für die Gemeinden geschaffen, welche ihnen ermöglicht, teure und unnötige Heimeintritte zu verhindern.



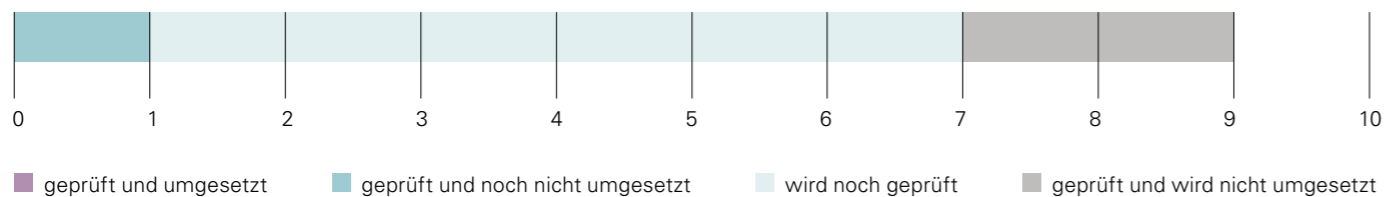
3.4 HANDLUNGSFELD «GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND ALLTAGSBEWÄLTIGUNG»

Für das Handlungsfeld «Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung» wurden bei der Strategieerarbeitung im Hinblick auf die Verhinderung und Bekämpfung von Armut folgende Bereiche als besonders relevant eingestuft:

- Zugang zum Hilfesystem (drei zu prüfende Massnahmen);
- Sozialberatung und Sozialstrategien in den Gemeinden (zwei zu prüfende Massnahmen);
- Verschuldung und Schuldenprävention (zwei zu prüfende Massnahmen);
- Freizeit und Mobilitätskosten (zwei zu prüfende Massnahmen).

Insgesamt lagen im Handlungsfeld «Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung» neun zu prüfende Massnahmen vor. Eine der Massnahmen wurde während des zweijährigen Überprüfungszeitraums geprüft und soll mit der Einführung des Assessmentcenters umgesetzt werden. Zwei weitere Massnahmen werden nach eingehender Prüfung nicht umgesetzt. Der Grossteil der Massnahmen (sechs Massnahmen) in diesem Handlungsfeld wird gegenwärtig oder in den kommenden ein bis zwei Jahren erst noch vertieft geprüft, grossmehrheitlich im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Sozialhilfestrategie, die im Juni 2021 vom Regierungsrat verabschiedet wurde.

Abbildung 6: Bearbeitungsstand der Massnahmen im Handlungsfeld «Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung»



BEREICH «ZUGANG ZUM HILFESYSTEM»

Zwei der drei Massnahmen in diesem Bereich wurden in die Sozialhilfestrategie aufgenommen. Sie werden im Rahmen deren Umsetzung noch geprüft. Die Massnahme «Ausbau regionaler sozialer Anlaufstellen» wird dabei insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Assessmentcenters geprüft werden. Die Massnahme «Sensibilisierung und Stärkung des Potentials von vermittelnden Fachpersonen» wird mit Schulungen, wöchentlichen Sprechstunden und einem juristischen Erfahrungsaustausch für Sozialhilfebehörden und Sozialdienste teilweise bereits umgesetzt. Zusätzlich soll jedoch geprüft werden, ob im Rahmen des Assessmentcenters eine niederschwellige Beratung von Fachpersonen aus anderen Bereichen möglich ist.

Nicht umgesetzt wird nach eingehender Prüfung die Massnahme «Automatisierte Hinweise auf soziale Angebote». Aus verschiedenen Gründen bestehen Zweifel, ob die Steuerdaten zu der gewünschten Verbesserung der Situation bei den betroffenen Personen führen können. Insbesondere wird befürchtet, dass die Information zu spät oder an der Zielgruppe vorbei erfolgen würde.

BEREICH «SOZIALBERATUNG UND SOZIALSTRATEGIEN IN DEN GEMEINDEN»

Die beiden Massnahmen in diesem Bereich wurden ebenfalls in die Sozialhilfestrategie aufgenommen und werden im Rahmen deren Umsetzung geprüft. Betreffend die Massnahme «Optimierung der Ressourcenausstattung und Professionalisierung sowie Regionalisierung der Sozialhilfe» wurde im Juni 2022 in der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSCH) und in der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) die Neuorganisation des Vollzugs der Sozialhilfe besprochen und Handlungsbedarf wurde erkannt. Die Stossrichtung hin zu einer Flexibilisierung des Vollzugs wird weiterverfolgt, auch im Hinblick auf eine Professionalisierung. Weiter erfolgt eine Prüfung der Massnahme «Sozialstrategie in den Gemeinden bzw. Sozialregionen unterstützen» im Rahmen der Umsetzung der Sozialhilfestrategie. Beide Massnahmen in diesem Bereich stehen vor der Herausforderung, dass den kantonalen Steuerungsmöglichkeiten klare Grenzen gesetzt sind.

BEREICH «VERSCHULDUNG UND SCHULDENPRÄVENTION»

Bereits geprüft wurde die Massnahme «Stärkung der Schuldenprävention». Diese Massnahme wurde sowohl in die Sozialhilfestrategie als auch in die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern», die im Mai 2022 vom Baselbieter Stimmvolk angenommen wurde, aufgenommen. Die Umsetzung der Massnahme ist im Rahmen der Einführung des Assessmentcenters geplant, dessen gesetzliche Grundlagen mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes geschaffen wurden. Damit werden die Schuldenberatung und die Schuldenprävention innerhalb der kantonalen Struktur verankert und Teil der fallbezogenen Zusammenarbeit verschiedener Stellen.

Die zweite Massnahme in diesem Bereich, die Massnahme «Ganzheitliche Beratung und Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für überschuldete Personen» wird im Rahmen der Umsetzung der Sozialhilfestrategie erst noch geprüft.

BEREICH «FREIZEIT UND MOBILITÄTSKOSTEN»

In diesem Bereich wird die eine Massnahme erst noch geprüft. So wird die Massnahme «Zugang zum Kultur- und Freizeitangebot für gering verdienende Personen sicherstellen» im Zusammenhang mit dem Postulat 2022/211 «Kultur- und Vereinspass» für Armutsbetroffene» weiterhin geprüft. Eine Herausforderung ist dabei die Eingrenzung der Berechtigtengruppe und die Identifikation der armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Individuen.

Die Massnahme «Vergünstigungen für den Nahverkehr für gering verdienende Personen» wurde bereits geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Massnahme von Seiten des öffentlichen Verkehrs nicht umgesetzt werden kann. Einkommensabhängige Vergünstigungen sind im System des Tarifverbands Nordwestschweiz nicht vorgesehen, eine Abstufung der Vergünstigung aufgrund des Einkommens übersteigt die Möglichkeiten des Systems. Hingegen soll weiter geprüft werden, wie die ÖV-Kosten den Betroffenen (teilweise) zurückerstattet oder bevorschusst werden können.



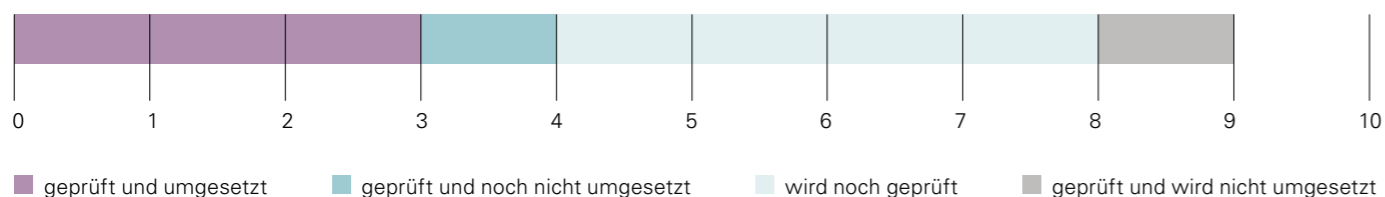
3.5 HANDLUNGSFELD «SOZIALE EXISTENZSICHERUNG»

Für das Handlungsfeld «Soziale Existenzsicherung» wurden bei der Strategieerarbeitung im Hinblick auf die Verhinderung und Bekämpfung von Armut folgende Bereiche als besonders relevant eingestuft:

- Ergänzende Leistungen für einkommensschwächere Familien (eine zu prüfende Massnahme);
- Ausgestaltung der Prämienverbilligung (drei zu prüfende Massnahmen);
- Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung (eine zu prüfende Massnahme);
- Materielle Unterstützung in der Sozialhilfe (drei zu prüfende Massnahmen);
- Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Vermeidung von Schwelleneffekten (eine zu prüfende Massnahme).

Im Handlungsfeld «Soziale Existenzsicherung» wurden insgesamt neun zu prüfende Massnahmen verabschiedet. Davon wurden insgesamt fünf Massnahmen detailliert überprüft. Drei davon wurden bereits umgesetzt. Dies im Rahmen der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes, der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sowie in der Analyse des Bedarfsleistungssystems des Kantons Basel-Landschaft. Eine weitere Massnahme im Bereich der Prämienverbilligung wird voraussichtlich bis im Jahr 2025 umgesetzt und eine Massnahme wird nicht umgesetzt. Vier weitere Massnahmen bedürfen noch einer vertieften Prüfung. Drei davon sind in die Sozialhilfestrategie eingeflossen und werden teilweise schon in Umsetzungsprojekten bearbeitet.

Abbildung 7: Bearbeitungsstand der Massnahmen im Handlungsfeld «Soziale Existenzsicherung»



BEREICH «ERGÄNZENDE LEISTUNGEN FÜR EINKOMMENSCHWÄCHERE FAMILIEN»

Die Massnahme «Mietzinsbeiträge zugunsten von armutsbetroffenen Familien ausbauen» legte den Grundstein für die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen». Da Mietkosten für armutsgefährdete und armutsbetroffene Haushalte in der Regel den grössten Ausgabeposten darstellen, wurde für die Umsetzung des Gegenvorschlags das Mietzinsbeitragsgesetz totalrevidiert.

BEREICH «AUSGESTALTUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG»

Die Massnahme «Kopplung der Höhe der Mittel für die Prämienverbilligung an die Entwicklung der Prämien» wurde geprüft und wird nicht umgesetzt. Aus finanzpolitischer Sicht ist sie abzulehnen, auch wenn eine derartige Regelung in der LRV 2020/684 thematisiert wird. Die Massnahme würde rein symptomatisch auf die negative Entwicklung der Prämien einwirken und die Ursache der steigenden Kosten im Gesundheitswesen nicht bekämpfen. Der Kanton hätte bei einer automatischen Koppelung zudem keine Steuermöglichkeit mehr betreffend die Kostenentwicklung und müsste den Mehraufwand beispielsweise mit Steuererhöhungen decken.

Die Massnahme «Geltendmachung des Anspruchs auf Prämienverbilligung vereinfachen» wurde geprüft und wird voraussichtlich bis im Jahr 2025 umgesetzt, indem digitale Anmelde- und Mutationsprozesse eingeführt werden sollen. Auf eine automatisierte Auszahlung soll hingegen verzichtet werden.

Noch in Prüfung befindet sich die Massnahme «Vereinfachung der Begleichung von Prämien in der Sozialhilfe». Dazu werden im Rahmen der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSCH) und der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) Möglichkeiten diskutiert, um den Ablauf der Auszahlung der Prämienverbilligung sowie die Begleichung der restlichen Prämien durch die Sozialhilfe zu vereinfachen und somit den administrativen Aufwand massgeblich zu reduzieren.

BEREICH «AUSGESTALTUNG DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG»

Die Massnahme «Verbesserung der finanziellen Absicherung der Kinder bei sogenannten Mankofällen» wurde einerseits in die Sozialhilfestrategie aufgenommen. Dort wird im Rahmen der Neugestaltung der Rückerstattung der Sozialhilfe überprüft, wie sog. Mankofälle von einer Rückerstattungspflicht ausgenommen werden können. Weiter wird die Thematik in die geplante Totalrevision der Verordnung über die Bevorschussung und die Vollstreckungshilfe für Unterhaltsbeiträge (BVV, SGS 850.12) einfließen.

BEREICH «MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG IN DER SOZIALHILFE»

In diesem Bereich wurde die Massnahme «Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung» im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes umgesetzt. Neu ist eine automatische Teuerungsanpassung im Sozialhilfegesetz verankert. Der Regierungsrat übernimmt dabei jeweils die Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Die beiden weiteren Massnahmen «Situationsbedingte Leistungen kantonal verbindlich regeln» sowie «Basis für Grenzwerte der Sozialhilfe für die Wohnungskosten regelmässig darlegen» wurden in die kantonale Sozialhilfestrategie aufgenommen und werden noch weiter geprüft. Beide Massnahmen wurden in der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSCH) und in der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) bereits mit den Gemeinden und mit den Fachpersonen diskutiert. Gerade hinsichtlich einer verbindlichen Regelung der situationsbedingten Leistungen wurde Handlungsbedarf erkannt, welcher im Rahmen der Umsetzung der Sozialhilfestrategie angegangen werden soll.

BEREICH «KOORDINATION DER BEDARFS- ABHÄNGIGEN SOZIALLEISTUNGEN UND VERMEIDUNG VON SCHWELLENEFFekten»

Die Massnahme «Bedarfsabhängige Sozialleistungen mittels Mindeststandards und Hierarchisierung aufeinander abstimmen» wurde im Rahmen der Beantwortung des Postulats Nr. 2016/328 «Harmonisierung und Koordination von Bedarfsleistungen» geprüft und damit umgesetzt. Dazu wurde das Forschungs- und Beratungsunternehmen econcept mit einer Ist-Analyse der kantonalen Bedarfsleistungen beauftragt. Die Analyse umfasst eine systematische Beschreibung aller Bedarfsleistungen im Kanton und eine Überprüfung der Leistungskoordination. Mittels Modellierungen zeigt sie vorhandene Fehlanreize und Schwelleneffekte auf. Es hat sich gezeigt, dass die Problematik der Fehlanreize und Schwelleneffekte nicht durch eine (weitere) Harmonisierung der Bedarfsleistungen lösbar ist. Verschiedene Ergebnisse wurden zudem zur vertieften Überprüfung in die Sozialhilfestrategie aufgenommen sowie bei der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes berücksichtigt oder werden in die geplante Revision der Alimentenbevorschussung aufgenommen.



BEREICH «KOORDINATION UND ZUSAMMENARBEIT»

In diesem Bereich wurden beide Massnahmen «Kommission für Armutsfragen einrichten» und «Koordinationsstelle für Armutsfragen einrichten» geprüft und umgesetzt. Der Regierungsrat verordnet eine übergeordnete Koordination und Weiterbearbeitung von armutsrelevanten Themen beim Kantonalen Sozialamt (KSA). Dieses wird die Geschäftsstelle für den neu einzurichtenden runden Tisch für Armutsfragen verantworten. Der runde Tisch dient als Vernetzungs- und Austauschgefäss für unterschiedliche Akteurinnen und Akteure, welche sich mit Armutsthemen beschäftigen. Der runde Tisch fördert zudem einen fachlichen Wissenstransfer und ermöglicht die Abstimmung von armutspolitischen Massnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern.

BEREICH «MONITORING, INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG»

Die Massnahme «Information und Sensibilisierung zur Armutsthematik auf Basis eines periodischen Monitorings verbessern und langfristig sicherstellen» wurde geprüft und umgesetzt. Dafür wurde das von der Berner Fachhochschule und der Caritas Schweiz entwickelte Armutsmonitoring für den Kanton Basel-Landschaft adaptiert und von der Berner Fachhochschule erstmalig durchgeführt. Für das Monitoring wurden verschiedene Datensätze wie etwa die Bevölkerungs- oder Sozialhilfestatistik mit den kantonalen Steuerdaten verknüpft und anonymisiert. Dies ermöglicht, ein genaues und umfassendes Bild der Armutssituation im Kanton zu zeichnen. Das Monitoring soll alle drei Jahre durchgeführt werden und als wissenschaftliche Grundlage dienen, um Aussagen zur Armutssituation und zur Wirkung von Sozialleistungen machen zu können. Das erstmalige Armutsmonitoring wird im Oktober 2022 veröffentlicht.

3.6 ÜBERGEORDNETE AUFGABENBEREICHE

Zusätzlich zu den Bereichen in den fünf Handlungsfeldern wurden folgende zwei übergeordnete Aufgabenbereiche definiert:

- Koordination und Zusammenarbeit (zwei zu prüfende Massnahmen);
- Monitoring, Information und Sensibilisierung (eine zu prüfende Massnahme).

In den beiden übergeordneten Aufgabenbereichen wurden insgesamt drei zu prüfende Massnahmen verabschiedet. Diese dienen allesamt der Verstetigung der Armutspolitik sowie einer nachhaltigen Weiterbearbeitung von Armutsfragen im Kanton Basel-Landschaft. Sie wurden bei der Verabschiedung der Armutstrategie durch den Regierungsrat als prioritär eingestuft.

Abbildung 8: Bearbeitungsstand der Massnahmen bei den übergeordneten Aufgabenbereichen



4. GESAMTWÜRDIGUNG DER ARMUTSSTRATEGIE UND AUSBLICK

Mit der Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft (Armutsstrategie) wurde ein Instrument erarbeitet, das als Kompass dienen und einen Gesamtrahmen für die Planung und Steuerung des staatlichen Unterstützungssystems sowohl auf Ebene des Kantons als auch auf Ebene der Gemeinden bieten soll. Nach Ablauf des zweijährigen Zeitraums zur Überprüfung der definierten Massnahmen kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Armutsstrategie die angestrebte Kompassfunktion erfüllen konnte. Die sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Armut konnte vertieft und das Bewusstsein für die Armutproblematik konnte verstärkt werden.

Es hat sich gezeigt, dass ein übergeordneter Rahmen für die Armutsprävention und die Armutsbekämpfung sinnvoll ist. Armut lässt sich nicht auf einen gesellschaftlichen Bereich einschränken. Vielmehr durchdringt das Phänomen der Armut die unterschiedlichen Lebensbereiche der armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen. Im Kanton und in den Gemeinden sind unterschiedliche Stellen und Akteurinnen und Akteure in diesen Bereichen tätig. Nicht immer sind entsprechende Massnahmen und Projekte ideal aufeinander abgestimmt. Mit der Armutsstrategie konnte erfolgreich ein ganzheitlicher, übergeordneter Rahmen abgesteckt werden, der allen involvierten Stellen als Orientierungshilfe dient.

Die Prüfung und Umsetzung der insgesamt 46 definierten Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern ist insgesamt erfolgreich verlaufen. So haben sich die zuständigen Dienststellen des Kantons und die Gemeinden mit allen

Massnahmen befasst. Zwei Jahre nach der Verabschiedung der Armutsstrategie konnten bereits 21 Massnahmen geprüft und umgesetzt werden. Vier weitere Massnahmen wurden geprüft aber noch nicht umgesetzt. 16 Massnahmen werden zeitnah noch überprüft werden. Bisher werden nur fünf der 46 Massnahmen nach deren Prüfung nicht umgesetzt.

Wie einleitend erwähnt, bedeutet der Status «geprüft und umgesetzt» nicht zwingendermassen, dass alle Massnahmen bereits vollständig implementiert und umgesetzt wurden. Vielmehr wurden in vielen Fällen die notwendigen gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen für die entsprechende Umsetzung geschaffen. Teilweise ist der momentane Umsetzungsstand mit Bezug zu den Wirkungszielen noch nicht vollständig befriedigend. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass über die effektive Wirkung von neuen oder angepassten Massnahmen erst nach einer gewissen Zeit stichhaltige Aussagen gemacht werden können; dies etwa im Rahmen projektspezifischer Evaluationen oder mit dem im Rahmen der Armutsstrategie implementierten Armutsmontoring.

Nichtsdestotrotz zeigt der Bearbeitungsstand der Massnahmen: Die Armutsbekämpfung und -prävention findet statt, sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden. Es besteht bereits eine grosse Bandbreite an Projekten, Massnahmen und Leistungen in den von der Armutsstrategie definierten fünf Handlungsfeldern wie auch auf übergeordneter Ebene. Und: Es braucht nicht immer zusätzliche Massnahmen, oft braucht es für bestehende Massnahmen gewisse Konkretisierungen, um sie zu schärfen und eine Armutsprävention besser verankern zu können.

GESAMTWÜRDIGUNG DER ARMUTSSTRATEGIE UND AUSBLICK

Bei der Auswertung des Bearbeitungsstatus der Massnahmen hat sich gezeigt, dass die in den Handlungsfeldern definierten zu prüfenden Massnahmen unterschiedliche Flughöhen hatten. Dies hat auch zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt, sowohl in der Konkretheit der Prüf- und Umsetzungsergebnisse als auch in der Verbindlichkeit des Prüfauftrags. Insbesondere diejenigen zu prüfenden Massnahmen, die in bereits laufende Projekte und Arbeiten im entsprechenden Themenbereich integriert werden konnten, konnten mehrheitlich erfolgreich umgesetzt werden. Auch hat sich gezeigt, dass die thematische Nähe der involvierten Stellen zum Armutsthema hilfreich war für die erfolgreiche Prüfung der entsprechenden Massnahmen. Diejenigen Massnahmen, die bei Dienststellen angesiedelt waren, die weniger direkt mit der Armutsthematik verflochten sind, waren schwieriger zu bearbeiten. Ebenfalls deutlich wurde, dass die Anzahl der involvierten Stellen einen Einfluss auf die Prüfung und Umsetzung der Massnahmen hatte. So wurden diejenigen Massnahmen, welche nur auf Gemeindeebene verortet wurden, zwar mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern diskutiert, jedoch wurde der Handlungsbedarf als sehr unterschiedlich eingeschätzt und mehrheitlich als nicht dringend bzw. nicht vorhanden eingestuft.

Für die weitere Verstetigung der Armutsbekämpfung und Armutsverhinderung im Kanton Basel-Landschaft ist die Umsetzung der als prioritär eingestufteten Massnahmen in den übergeordneten Aufgabenbereichen besonders bedeutsam. Der neu eingerichtete runde Tisch für Armutsfragen soll relevante Akteurinnen und Akteure, welche im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung tätig sind, zusammenbringen und die Abstimmung und Begleitung von armutspolitischen Massnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern gewährleisten. Zudem wird beim Kantonalen Sozialamt eine übergeordnete und koordinierende Zustän-

digkeit für das Querschnittsthema der Armutspolitik verortet. Bestandteil davon ist unter anderem die Durchführung eines periodischen Monitorings der Armutssituation im Kanton. Mit diesen Massnahmen wird die weitere Begleitung der Prüfung bzw. Umsetzung von Massnahmen und Projekten im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung sichergestellt. Eine allfällige Umsetzung und Weiterentwicklung der Massnahmen aus der Armutsstrategie erfolgt in den jeweils zuständigen Direktionen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass sich der Kanton und die Gemeinden bei der Umsetzung einer ganzheitlichen Armutspolitik auf einem guten Weg befinden. Mit der Prüfung der Massnahmen der Armutsstrategie während den vergangenen zwei Jahren wurde eine wichtige Etappe erreicht und eine erste Phase der Strategieumsetzung konnte abgeschlossen werden. Die Armutsprävention und -bekämpfung ist jedoch damit nicht abgeschlossen: Sie bleibt für den Kanton ein zentrales Thema. Es ist weiterhin eine fundierte Auseinandersetzung mit dem komplexen und vielschichtigen Thema der Armut notwendig, um Armut präventiv zu verhindern, das soziale Existenzminimum zu sichern, die negativen Folgen von Armut zu bekämpfen und Armutsbetroffene bei der Überwindung von Armutssituationen und der Ablösung von der Sozialhilfe zu unterstützen. Verschiedene Massnahmen der Armutsstrategie werden zeitnah noch geprüft und/oder noch umgesetzt werden. Auch die Wirkung der umgesetzten Massnahmen wird sich erst noch zeigen. Mit der angestrebten Verstetigung der Armutsbekämpfung und Armutsverhinderung soll die Wirkung überprüft und überwacht werden und neue Erkenntnisse sollen in die weitere Umsetzung integriert werden. Insgesamt handelt es sich um einen langfristigen Prozess, der laufend überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden wird.



IMPRESSUM

Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion

Kantonales Sozialamt

in Zusammenarbeit mit allen Direktionen

Konzept und Gestaltung

Stauffenegger + Partner, Basel

Bilder

Adobe Stock

Liestal, 5. September 2022

